

Richtlinien für die Anlieferung von Wellkisten

Stand: 13. November 2025, ersetzt die Ausgabe vom 11. Juni 2024

Änderungen: max. Palettenhöhe 175 cm incl. Palette und Abdeckbogen (bisher Deckbrett)

Qualität:

- Die Forderungen der Normen DIN EN ISO 9001 und 14001 mit Hygiene-Kriterien sowie die Umsetzung eines Hygiene-Regelwerks nach BRC o.ä.
- Für die Verarbeitungs- und Prüfmethode gelten die Richtlinien des jeweils gültigen **"VDW-Prüfkataloges für Maßtoleranzen"**

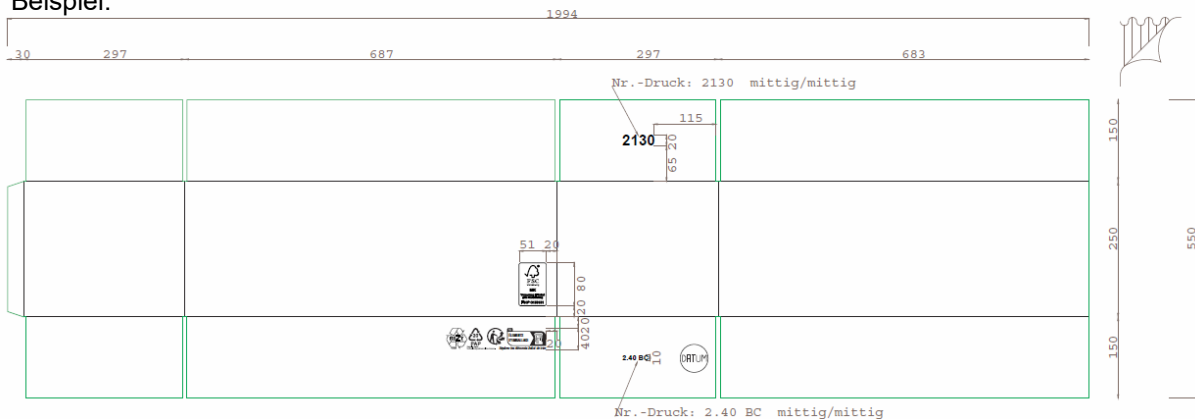
Druck:

- Fertigungsdatum (Monat / Jahr), Sortenbezeichnung (Bsp. WK 1244), Qualitätsbezeichnung, Kennzeichnung für den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungsweg:

Druck auf einer Innenklappe am Boden vorsehen, einschl. dem FSC-Logo



Beispiel:



Kennzeichnung von Anlieferungen:

- je Palette 2 Stapelzettel / Palettenschilder an den Stirnseiten anbringen
- Name des Lieferanten
- Name des Kunden
- Produktions- / Chargennummer
- Bestellnummer mit Lieferdatum
- Herstelldatum
- Qualitätsbezeichnung
- Innenmaß in mm
- Sortenbezeichnung (z.B. WK 1028)
- Menge pro Palette
- laufende Palettennummer
- Palettenschild unter der Kunststoffbandsicherung positionieren
- Palettenschild mit Code 128 ausgestattet

Palettierung:

- keine Unterlieferung - maximal 5 % Überlieferung
- max. Palettenhöhe 175 cm incl. Palette und Abdeckbogen
- max. Überstand je Seite:
 - längs 100 mm
 - quer 70 mm
 - gleichmäßig = mittig
- Wellkiste auf der Palette in eine Richtung ausgerichtet packen
- Anlieferungen auf vollständigen, trockenen, sauberen und unbeschädigten Europaletten
- Wellkiste ungebündelt palettisieren
- Stapelung nur nebeneinander, nicht hintereinander
- keine Verbundstapelung, keine Zwischenlagen zur Stapelsicherung
- Stapel mit 2 Kunststoffbändern längs und 2 Kunststoffbänder quer sichern

Anlieferung:

- Anlieferungszeiten: Montag bis Freitag 6 Uhr eintreffend
- Verladebereich im LKW ist geschmacks- und geruchsneutral, Ladebereich in sauberem Zustand, sowie technisch und optisch in unbeschädigtem Zustand
- LKWs können nur von der Rückseite be- und entladen werden

allgemeine Vereinbarungen:

- Änderungen / Neuerungen an Materialspezifikationen werden unaufgefordert mitgeteilt
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen erhalten wir automatisch nach Ablauf der Gültigkeiten
- Sondervereinbarungen die von unseren Richtlinien abweichen werden pro Bestellung durch unseren Einkauf schriftlich mitgeteilt.

Lieferung:

- per LKW, frei Haus

Zahlung:

bis zum 15. eingehende Rechnungen - Zahlung am 20. des Monats - mit 3 % Skonto

bis zum Ultimo eingehende Rechnungen - Zahlung am 5. des Folgemonats - mit 3 % Skonto